LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3921
30. 03. 1990

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Lang (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit

Straffung des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens bei baulichen Maßnahmen an Krankenhäusern

Die **Kleine Anfrage 2188** vom 7. März 1990 hat folgenden Wortlaut:

Die gesamtwirtschaftliche Lage legt nahe, daß es zu einem spürbaren Preisauftrieb im Bausektor kommt.
Deshalb sind überlange Prüfungsverfahren mit Mehrfachbeteiligung und Doppelprüfung tunlichst zu straffen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß bei baulichen Investitionen für Krankenhäuser mehrere Ministerien, die Oberfinanzdirektion und das Staatshochbauamt an der Prüfung der Bau- und Finanzierungspläne beteiligt sind?
2. Wieviel Zeit verstreicht im Durchschnitt zwischen Einreichen der Prüfunterlagen durch den Bauträger bis zum Erteilen der Genehmigung durch das Sozialministerium?
3. Welche Möglichkeiten zur Straffung des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens sieht die Landesregierung im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Verwaltungsvereinfachung?

Das **Ministerium für Umwelt und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 1990 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind bei der Krankenhausfinanzierung im Regelfall lediglich das Ministerium für Umwelt und Gesundheit und die Oberfinanzdirektion Koblenz – Landesvermögens- und Bauabteilung in Mainz – beteiligt, die die Aufgaben der Bauverwaltung gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 1 LHO, Teil I/Anlage 1, Ziffer 1.4, wahrnimmt. In Einzelfällen kann die OFD die Prüfung der Bauunterlagen an die Staatsbauämter delegieren, was aber keinerlei Doppelprüfung zur Folge hat.

Betrifft eine Baumaßnahme den psychiatrischen Bereich eines Krankenhauses, so ist daneben auch das Ministerium für Soziales und Familie zuständig.

Zu Frage 2:

Das Ministerium für Umwelt und Gesundheit erteilt im Hinblick auf das Bauvorhaben keine Genehmigung im rechtlichen Sinne, sondern bewilligt den finanziellen Umfang der Maßnahme nach dem Landeskrankenhausgesetz. Dies geschieht in der Regel nach der baufachlichen Prüfung durch die OFD.

Der Zeitraum zwischen Einreichung der Bauunterlagen bei der OFD bis zur Bewilligung durch das Ministerium für Umwelt und Gesundheit kann nicht exakt angegeben werden, da es maßgeblich darauf ankommt, ob es sich bei der konkreten Maßnahme um ein umfangreiches oder relativ kleines Projekt handelt. Je nach dem können die fraglichen Zeiten sehr unterschiedlich sein.

Die Durchschnittszeit beläuft sich auf ca. drei Monate; von diesem Zeitraum werden für die sich der baufachlichen Prüfung anschließende Bewilligung ca. drei Wochen benötigt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. April 1990

Zu Frage 3:

Um die zu finanzierenden Krankenhausbaumaßnahmen zu beschleunigen, veranlaßt das Ministerium für Umwelt und Gesundheit vor Einreichung der Bauunterlagen eine Koordination mit den an der Planung im weiteren Sinne Beteiligten wie beispielsweise Gesundheitsamt und Medizinaluntersuchungsamt, welche an sich erst im Baugenehmigungsverfahren vor der unteren Bauaufsichtsbehörde berücksichtigt werden, sowie den Kostenträgern.

Dies hat zur Folge, daß alle an der Planung bzw. an der Baugenehmigung Beteiligten das Vorhaben in einem frühen Zeitpunkt kennenlernen und gleichzeitig die Möglichkeit haben, Stellungnahmen abzugeben, die in den Bauunterlagen berücksichtigt werden können. Aufgrund dieser Koordination werden Doppelprüfungen vermieden.

Im Hinblick auf die Prüfungsdauer der Bauunterlagen durch die OFD wird momentan geprüft, ob organisatorische Vorkehrungen die Prüfungsdauer verkürzen können.

Darüber hinaus haben bereits etliche Gespräche zwischen den Krankenhausträgern, der OFD und dem Ministerium für Umwelt und Gesundheit über den Fortgang der Planung trotz noch ausstehender baufachlicher Prüfung im Hinblick auf einen eventuell zu erwartenden Preisauftrieb auf dem Bausektor stattgefunden mit dem Ziel, einzelne Gewerke wie z. B. Rohbau, Fassade, Dach- und Ausbau vorab auszuschreiben.

In Vertretung:
Römer
Staatssekretär